

## **Wochenkarte Familie Usedom**

Die Wochenkarte Familie Usedom wird als zeitlich befristetes Sonderangebot zum Haustarif der UBB (Tfv 641) zu folgenden Konditionen angeboten.

### **1. Geltungsbereich**

Die Wochenkarte Familie Usedom gilt in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) auf der Relation Świnoujście Centrum - Ahlbeck Grenze - Züssow sowie Zinnowitz - Peenemünde zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer.

### **2. Geltungszeitraum**

Das Sonderangebot gilt vom 1. Mai 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

### **3. Berechtigte**

Die Karte erhält jedermann.

### **4. Gültigkeit der Fahrkarten**

Die Wochenkarte Familie Usedom gilt für maximal zwei Erwachsene und drei zahlungspflichtige Kinder, die zusammen reisen.

Wochenkarten Familie Usedom gelten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden.

Wochenkarten Familie Usedom sind nicht übertragbar.

#### **4.1 Sicherung gegen Missbrauch**

Die Wochenkarte Familie Usedom ist vom Benutzer mitzuführen. Der Fahrgast ist verpflichtet, die Wochenkarte Familie Usedom auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Die Wochenkarte Familie Usedom ist eine persönliche Fahrkarte und erst durch die Unterschrift eines auf die Wochenkarte Familie Usedom mitreisenden Erwachsenen auf der Unterschriftszeile gültig.

### **5. Preis**

Wochenkarte Familie Usedom                      69,00 EUR

## **6. Nutzung der 1. Wagenklasse**

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

## **7. Verkaufsmodalitäten**

Die Fahrkarten können bei allen verkaufenden Unternehmen im Vorverkauf erworben werden. Die Vorverkaufsstandorte werden ortsüblich bekannt gemacht. Die Fahrkarten werden weiterhin über die Kundenbetreuer der UBB verkauft.

## **8. Umtausch, Verlust und Erstattung**

Die Wochenkarte Familie Usedom wird nicht erstattet. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Abschnitt III „Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen“ des UBB-Haustarifes (Tfv 641).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gilt Abschnitt III „Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen“ des UBB-Haustarifes (Tfv 641) entsprechend.

## **9. Beförderung von Schwerbehinderten**

Für die Beförderung von Schwerbehinderten gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

## **10. Mitnahme von Sachen und Tieren**

Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die Beförderungsbedingungen der UBB.

Genehmigt vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern am 28.04.2010.

Usedomer Bäderbahn GmbH Seebad Heringsdorf KTVD vom 29.04.2010  
Telekom 038378 271 315